Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935
1874

16.12.1874 (No. 292)

Visual Library

Badischer Beobachter.

Bureau: Adlerstraße Nr. 18 in Karlsruhe.

Nro. 292 | Erscheint täglich (Montag ausgen.). Preis 1 fl. 24 kr., durch die Post bezogen 1 fl. 58 kr. vierteljährlich. | Mittwoch 16. Dezember | Insertionsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 Kreuzer. | 1874.

PC. Deutscher Reichstag.

29. Sitzung vom 12. Dezember.

Vor dem Beginne der Sitzung sind die Abgeordneten in lebhafter Conversation begriffen; Herr v. Bennigsen trägt einen Antrag betreffend die Verhaftung des Abg. Majunke bei einzelnen Factionen zur Unterschrift herum. Die Eröffnung der Sitzung verzögert sich bis 11 Uhr 35 Min.

Am Tische des Bundesraths: Delbrück, v. Kameke, v. Voigts-Rhetz, Fries, Mand und Andere, später Fürst Bismarck.

Vor Eintritt in die Tagesordnung läßt der Präsident folgendes Schreiben, das ihm seitens der Criminaldeputation VII. des hiesigen Stadtgerichts zugegangen ist, durch den Schriftführer verlesen:

„Berlin, den 11. December 1874.

In der Untersuchungssache wider den Zeitungsredacteur Paul Majunke ist der Angeklagte durch unser Erkenntniß am 21. Januar d. J., das Erkenntniß des königlichen Kammergerichts vom 4. Juli und das Erkenntniß des Obertribunals vom 23. September 1874 wegen mittels der Presse verübter Beleidigung des Kaisers, des Reichskanzlers Fürsten Bismarck, des königlichen Staatsministeriums und einer öffentlichen Behörde, sowie wegen wiederholter Vergehen gegen den § 37 des Preßgesetzes zu einem Jahre Gefängniß und zu einer Geldstrafe von 4000 Thlr. eventuell vier Monate Gefängniß rechtskräftig verurtheilt. Behufs Verbüßung dieser einjährigen Gefängnißstrafe ist der Zeitungsredacteur Paul Majunke heute verhaftet (Hört! Hört!) und zum Strafgefängniß am Plötzensee abgeführt worden. Da derselbe Mitglied des Reichstages ist, so beehren wir uns (Gelächter), dem Reichstage hiervon ergebenst Mittheilung zu machen." (Unterschrift unleserlich).

Hierauf verliest der Schriftführer folgenden schleunigen Antrag:

„Der Reichstag wolle beschließen;

mit Rücksicht darauf, daß die am gestrigen Tage erfolgte Verhaftung des Reichstagsmitgliedes Herrn Majunke in Folge eines rechtskräftigen Strafurtheils glaubhaft berichtet wird:

die Geschäftsordnungscommission mit schleuniger Berichterstattung darüber zu beauftragen:

1) ob nach Art. 31 der deutschen Reichsverfassung die Verhaftung eines Reichstagsmitgliedes auf Grund rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstages ohne Zustimmung des letzteren verfassungsmäßig zulässig sei;
2) ob und welche Schritte zu veranlassen, um Verhaftungen von Mitgliedern des Reichstages in Folge eines rechtskräftigen Strafurtheils während der Session des Reichstages ohne Zustimmung desselben vorzubeugen

Lasker. v. Bennigsen. Freiherr Schenk v. Stauffenberg. Windthorst. Hoverbeck. Dr. Hänel. v. Denzin. Dr. Schwarze, Fürst Hohenlohe-Langenburg.

Unterstützt durch:

Otto Graf Stolberg. Bethusy. Thilo. Sonnemann. Dohrn. v. Bahl. Stephani. Dr. Oppenheim. Saucken-Tarputschen. Richter (Hagen). Miquel. Minnigerode. Dr. v. Rönne. v. Frankenstein.

Unter den Antragstellern befinden sich Vertreter sämmtlicher Fraction des Hauses.

Ein Antrag kann nach § 21 der Geschäftsordnung in derselben Sitzung, in welcher er eingebracht ist, nur dann zur Verhandlung gelangen, wenn kein Mitglied Widerspruch erhebt. Da der erste Antragsteller Abg. Lasker, die sofortige Verhandlung wünscht, so frägt der Präsident, ob Jemand widerspricht. Das geschieht nicht, und deshalb wird sofort über den Antrag verhandelt.

Abg. Dr. **Lasker**: Zur Einleitung muß ich bemerken, daß mir bei Stellung des Antrages die Mittheilung des Stadtgerichts nicht bekannt gewesen ist, und wir nur auf die glaubhafte Nachricht von der Verhaftung den Antrag stellten. Der Antrag enthält zwei Theile: Der erste will eine Untersuchung veranlassen über die Lage des öffentlichen Rechts. Aus den Namen der Antragsteller werden Sie ersehen, daß dieser Antrag nicht von einer Seite des Hauses, sondern von Vertretern aller Seiten gestellt ist und ich glaube deshalb, obschon das nicht mit jedem Antragsteller auf Verabredung beruht, in der Motivirung des Antrages einer Meinung über die jetzige Rechtslage des verfassungsmäßigen Rechts mich enthalten zu müssen. (Sehr gut!) Denn wären die Meinungen darüber schon so einstimmig geklärt, wie sie sein müßten, so würde die Ueberweisung an eine Commission nicht mehr nöthig sein, wir glauben aber, zumal zum ersten Mal ein solcher Fall zur Kenntniß des Haus kommt, berechtigt und verpflichtet zu sein, die Rechtsfrage ruhig und leidenschaftslos zu erwägen. Die Unterbreitung des Antrags an die Geschäftsordnungs-Commission hat den Zweck, sämmtlichen Rechtsansichten zum vollen Ausdruck zu verhelfen, nach Untersuchung des Falles Vorschläge zu machen, damit das Weitere berathen werden kann. Ich glaube hier im Sinne des ganzen Hauses gesprochen zu haben, zumal ja auch keine einzige Stimme des Hauses der sofortigen Berathung des Antrags widersprochen hat. Unter Bezugnahme auf den Wortlaut der Verfassung glaube ich daher den ersten Theil meines Antrages hinlänglich begründet zu haben. Anders verhält es sich mit dem zweiten Theil. Hier handelt es sich nicht mehr allein um die allgemeine Auffassung der Rechtslage, sondern auch um die politische Seite der Frage. Zwischen der Untersuchungshaft und der Strafvollstreckung besteht der innere wesentliche Unterschied, daß die Untersuchungshaft immer nur angeordnet werden soll in den Fällen, in denen der Zweck der Untersuchung die sofortige Ausführung dieser Rechtshandlung nothwendig macht. Es liegt also schon ein gewisses Motiv der Schleunigkeit in der Thatsache, daß der Richter sich veranlaßt sieht, die Haft zu vollstrecken. Anders mit der Strafvollstreckungshaft; hier gilt nicht mehr die Schleunigkeit, sondern die Nothwendigkeit, daß dem Rechte Folge gegeben werde, welches den Vollzug der Strafe dictirt. So kommt es denn auch, daß rechtskräftig gewordene Erkenntnisse nicht sofort vollstreckt werden, sondern die mannigfachste Art des Aufschubes erleiden. Gericht und Verwaltung üben fast täglich diese Praxis aus. Es sind auch nicht innere öffentliche Interessen, welche diesen Aufschub herbeiführen, sondern sehr häufig Privatinteressen, Familienangelegenheiten, wirthschaftliche Rücksichten 2c. Es kann also wohl erwogen werden, ob die Theilnahme eines Mitgliedes an den Verhandlungen dieses Hauses, die ja notorisch im Lande ist, nicht in sich selbst eine solche Ursache trage, welche auf gleiche Linie zu stellen sind mit den Entschuldigungsgründen persönlicher Privatverhältnisse. Die Thatsache liegt wie folgt. Der Reichstagsabgeordnete Majunke ist nicht etwa erst seit gestern oder vorgestern, sondern seit Wochen in das Haus eingetreten und hat an den Verhandlungen theilgenommen; ja die Rechtskraft des Erkenntnisses ist, wie ich glaube, sogar älter, als die Eröffnung des Reichstages. Es hat uns deßhalb überraschen müssen, daß dieses Mitglied, während es bis jetzt unbehindert theilnahm, nun durch den Vollstreckungsbefehl den Verhandlungen entzogen worden ist. Wir meinen deshalb, daß die Untersuchung der Commission sich auch darauf zu erstrecken habe, ob nach den Rechtsgrundsätzen und nach den Uebungen der Verwaltungen, selbst wenn die Rechtsfrage zu Ungunsten der verfassungsmäßigen geschützten Freiheit der Mitglieder entschieden werden sollte, nicht die Möglichkeit vorhanden sei zu erwägen, ob von einer solchen Vollstreckung während der Verhandlungen des Reichstages Abstand genommen werden soll. Es hatten einige Antragsteller die Absicht, die Commission zu bitten, ihre Untersuchung auch darauf auszudehnen, ob nicht ein Präcedenzfall vorliege, in dem die Strafvollstreckung während der Tagung des Reichstages unterlassen worden sei oder stattgefunden habe. Die Antragsteller haben jedoch zu der Commission das Zutrauen, daß sie Alles, was innerhalb ihrer Information liegt thatsächlich ermitteln und zur Kenntniß des Reichstages bringen wird; man glaube aber nicht, die Commission zu einer weiteren thatsächlichen Untersuchung verpflichten zu sollen, da dies leicht auf Kosten der Beschleunigung geschehen könnte; es liegt uns vor Allem daran, jede Verzögerung thunlichst zu vermeiden. Ich glaube im Namen des ganzen Hauses zu sprechen, wenn ich dem Wunsche Ausdruck gebe, daß bei dem ersten Anlaß, den wir zu einer solchen uns Allen schmerzlichen Verhandlung haben, das Haus in der vollsten Ruhe, und, wie wir hoffen, in Beziehung auf den Rechtspunkt in der vollsten Unparteilichkeit und sachlich prüfe, dann aber alle Schritte thue, um auf der einen Seite dem Rechte Genüge zu schaffen, sofern dieses bestimmte Maßregeln vorschreibt, andererseits aber auch die Interessen des übrigen Staatslebens in Einklang bringe mit dem Reichstage und dem Interesse der unbehinderten und freien parlamentarischen Berathung. (Beifall.)

Abg. **Windthorst**: M. H.! Nach den ebenso beredten wie durchaus zutreffenden Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Lasker hätte ich jedes Wort unterdrücken können. Ich stimme mit dem Herrn Abgeordneten nach Lage der Sache überall überein. Ich habe mir das Wort nur deshalb erbeten, um zu constatiren, daß dieser Antrag aus der Initiative der liberalen Parteien hervorgegangen ist, und daß ich nicht zweifle, daß wesentlich der Herr Antragsteller diese Initiative gefördert hat. Ich glaube, daß unter den Zeitverhältnissen, in welchen wir leben, es nöthig ist, solche Thatsachen zu constatiren, denn jedes Moment, welches die Einigkeit Aller bezeichnet, sollen wir umsomehr hervorheben, als so manchmal Dissonanzen laut geworden sind. (Bravo!) Das ist es, was ich heute habe sagen wollen; ich behalte mir alles Uebrige für die Verhandlung vor. (Bravo!)

Es verlangt Niemand mehr das Wort; die Discussion ist daher geschlossen, und der Antrag Lasker wird einstimmig angenommen.

Der **Präsident** richtet an die Geschäftsordnungscommission die Bitte, dem einstimmigen Beschlusse des Hauses gemäß schleunigst zur Berathung zusammenzutreten.

Berlin, 14. Dec. Die gestrige Berathung der Geschäftsordnungscommission des Reichstages über den Fall Majunke blieb bei Ablehnung aller gestellten Anträge ohne Resultat.

Der Reichstag genehmigte in erster und zweiter Lesung die Convention zwischen Deutschland und Rußland betreffs Regulirung von Hinterlassenschaften, ebenso einen Additionalartikel des deutsch-belgischen Vertrages über den Austausch von Packeten und Geldsendungen. Es folgt die Etatsberathung. Der Etat des allgemeinen Pensionsfonds wird nach den Anträgen der Commission angenommen.

Die Renten für Rayon-Entschädigungen und einzelne Posten einmaliger Ausgaben im Militäretat werden bewilligt, von letzteren dagegen die an die Reichsverwaltung von den Einzelstaaten zu erstattenden Posten gestrichen. Der Marineetat wird vollständig bewilligt, ebenso der Etat der Seewarte mit dem Gesetz über deren Einrichtung, letzteres mit einem Zusatz des Abgeordneten Saint-Paul angenommen, wonach die deutsche Seewarte von der Admiralität ressortirt. Das Gesetz über die Marine und Telegraphenanleihe wird nach dem Commissionsantrage angenommen. Ebenso wird der Nachtrag zum Reichshaushalts-Etat pro 1875 in erster und zweiter Lesung ohne Debatte angenommen. — Nächste Sitzung Dienstag.

Prozeß Arnim.

(Fortsetzung.)

Berlin, 14. Dez. Der Präsident theilt mit daß nach amtlicher Auskunft des französischen Justizministeriums und der hiesigen französischen Botschaft die von der Anklage angezogenen §§. 173 und 254 des Code pénal in Frankreich in voller Geltung seien. Die Vertheidigung hatte dies bestritten. Es folgt die Vernehmung des Botschafts-Sekretairs Holstein. Der schwer verständliche Zeuge deponirt: er habe keinerlei Auftrag zur Ueberwachung Arnim's von Bismarck oder von irgend Jemand auf dessen Veranlassung erhalten. Arnim gegenüber habe er nur gesagt, er habe politische Correspondenzen mit Berlin, mit alten Bekannten in den Ministerien, convenire das Arnim nicht, so wolle er (Zeuge) seine Versetzung nachsuchen. Bezüglich des Sturzes Thiers habe er Arnim nichts vorzuwerfen. Zeuge führt eine Aeußerung Arnim's an: „seine Demission werde er nicht geben, auch werde man ihn nicht zur Disposition stellen, denn er besitze Schriftstücke, deren Veröffentlichung Bismarck compromittiren würde." Diese Aeußerung that Arnim gegen Beckmann, der sie dem Botschaftspersonal mittheilte. Zeuge habe im Januar 1874, als ihm Landsberg mittheilte, Arnim habe gesagt, Bismarck scheine einen neuen Krieg mit Frankreich zu wollen, dies einem Bekannten in Berlin geschrieben, mit dem Auftrage, Bismarck diesen Brief vorzulegen. Der Vorsitzende resumirt das Verhör dahin, daß er den ihm gemachten Vorwurf der Zwischenträgerei widerlege; Zeuge wiederholt, daß er nur diesen Brief habe Bismarck mittheilen lassen, Aktenstücke aus dem Archivschranke habe er nie auf längere Zeit genommen. Der Zeuge wird vereidigt, worauf der Vorsitzende die Beweisaufnahme für geschlossen erklärt. Derselbe bringt eine Erklärung des Untersuchungsrichters Pescatore zur Kenntniß, worin alle gegen Pescatore erhobenen Beschuldigungen zurückgewiesen werden und ein großes Detail von Thatsachen angeführt ist, welche eine übergroße Nachsicht gegen Arnim nachweisen. R.-A. Munkel protestirt gegen die Annahme, als habe er Pescatore beschuldigt.

Nach 2½stündigen Plaidoyer, worin der Staatsanwalt besonders auf die erschwerenden Umstände aufmerksam macht, die in der äußeren Stellung des Angeklagten und in der großen Zahl und eminenten Wichtigkeit der bei Seite geschafften Urkunden lägen, beantragt derselbe eine 2½jährige Gefängnißstrafe; von der Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte sieht er ab, weil er eine gewinnsüchtige Absicht nicht behaupten wolle.

Aus dem Plaidoyer des Staatsanwaltes ist Folgendes hervorzuheben: Nachdem derselbe die Verhaftung des Angeklagten gerechtfertigt, indem er auf die Gefahr einer Verdunkelung des Thatbestandes hinweist und anführt, daß das muthmaßliche Strafmaß einjähriges Gefängniß überschreite, wirft er folgende Fragen auf: Was that der Angeklagte? Wie charakterisirt sich seine That vor Gericht? Wie ist die That zu ahnden? Der Staatsanwalt deducirt sodann aus den in der Anklageschrift erwähnten drei Gruppen von Schriftstücken, daß Angeklagter nicht aus Versehen, sondern absichtlich verfuhr, daß er auch die Rückgabe der verschiedenen Aktenstücke nicht vergessen, sondern erst verweigerte oder auf wiederholte Aufforderung bewirkte. Der Staatsanwalt widerlegte alsdann die Behauptung des Angeklagten, daß verschiedene Aktenstücke sein Privateigenthum seien und sucht den dolus in seiner Handlungsweise darzuthun, indem er die Motive des Angeklagten erörtert und dabei hervorhebt, daß Arnim auf Fürst Bismarck einen Druck habe ausüben wollen. Nachdem der Staatsanwalt alsdann deducirt, daß Arnim auch nach seiner Stellung zur Disposition noch der Disciplinargewalt des auswärtigen Amtes unterworfen war, und daß Gesandte sowohl völkerrechtlich als nach dem preußischen Landrecht ihren Gerichtsstand im Heimathslande haben, führt Redner aus, daß es sich um Urkunden im criminalistischen Sinne handelt. End-

lich wird hervorgehoben, daß bei der That keine Milderungs-, wohl aber Erschwerungsgründe vorliegen. Es folgt sodann der bereits mitgetheilte Strafantrag.

---

* Zur Uebersicht.

— Die „Augsb. Allg. Ztg." erhielt eine Privatdepesche, welche meldet, daß General Loma in St. Sebastian seinen Wunden erlegen sei. General Blanco hat das Commando übernommen. Von anderer Seite wird der Tod Loma's in Abrede gestellt. Nach einer Depesche des „Soir" soll der Verlust der Republicaner in den Kämpfen um Tolosa auf 2500 sich belaufen. Es heißt, die Schlachtdispositionen seien von Serrano oder wenigstens von Madrid ausgegangen. Man spricht von großer Unzufriedenheit unter den „Regierungstruppen." Neuerdings bringt die den Carlisten keineswegs geneigte „Corresp. Havas" nachstehende Depesche.

„Eine neue mörderische Schlacht hat auf der Heerstraße von Tolosa stattgefunden. Mittwoch den 9. December kam es im Orte Urnieta zu einem fürchterlichen Handgemenge, das bis tief in die Nacht dauerte. Der Carlisten-General Mogrovejo wurde an der Brust und am Arme verwundet. Die Republicaner erlitten fürchterliche Verluste. In Urnieta allein fielen 700 Mann. Die Carlisten haben viele republicanische Verwundete in ihre Lazarethe nach Tolosa verbracht. Don Carlos befindet sich noch immer zu Vergara."

— Wie die Kölnische und die Frkf. Zeitg. aus **Paris** melden, werden dort die Documente, welche im Proceß Arnim zum Vortrag kamen und in denen von Instructionen die Rede ist, welche Fürst Bismarck dem Grafen Arnim bezüglich der Regierungsform in Frankreich gab, (nämlich die Republik zu begünstigen, um so jede monarchische Alliance mit Frankreich unmöglich zu machen), von den monarchischen Blättern gegen die republikanischen ausgenützt, wie dies nicht anders zu erwarten war. Nach der Köln. Ztg. wird in Berlin das Interesse für den Proceß Arnim immer größer. In der Morgen-Sitzung vom letzten Montag war ein solches Wogen und Drängen im Sitzungssaale selbst wie draußen vor den Thüren, wie bisher noch nie.

— Aus **Stuttgart** wird der „Bad. Landeszeitung" klagend gemeldet:

„Es dürfte wohl ziemlich allgemein bekannt sein, daß die Fortschritte, die der Altkatholicismus in Württemberg macht, kleiner sind, als in irgend einem Gebiete des deutschen Reiches. Wir haben keinen kirchlichen Kampf und darum auch kein Bedürfniß der Trennung. Wie ich höre, war im Herbste Bischof Dr. Reinkens hier, um sich an Ort und Stelle über die Lage der Dinge wenigstens im Vorübergehen zu erkundigen. Ich weiß nicht, welchen Eindruck er von der hiesigen kleinen Gemeinde gewonnen. Es sind derselben der Reihe nach alle hiesigen Kirchen, sogar die einer Scheuer keineswegs unähnliche Garnisonskirche, abgeschlagen worden. Ob Bischof Dr. Reinkens nun geneigt ist, den ersten Gottesdienst mit der jungen Gemeinde in dem evangelischen Betsaal eines Privathauses zu halten, vermag ich nicht zu beurtheilen."

Fürwahr ein köstliches Geständniß! Also nur der Kampf zwischen Staat und Kirche ermöglicht das Ent- und Bestehen des Altkatholicismus. Aus eigener Kraft vermag er nichts.

Deutschland.

Karlsruhe, 15. Dez. S. K. H. der Großherzog haben unterm 10. d. M. gnädigst geruht, den Kreisgerichts-Rath Dr. Otto Kern in Mannheim zum Kreisgerichte in Waldshut und den Kreisgerichts-Rath Karl Kamm in Waldshut zum Kreis- und Hofgericht Mannheim zu versetzen.

* **Karlsruhe.** Der Wichtigkeit der Sache wegen theilen wir noch weitere Urtheile fremder Blätter über die Sitzung am 4. Dezbr. mit. Die Wiener Tagespresse sagt am Schlusse eines längeren Artikels:

Alle wilden Zornesausbrüche, alles Schreien Laskers und dessen „Brandmarkungen", sowie auch die Pfuis und sonstige Eruptionen einer bis zum fanatischen Hasse aufgebrausten Leidenschaftlichkeit — vermögen aber nicht den guten Kern zu ertödten, welcher in der Action des Centrums lag und noch liegt. Es wurde die Competenz der Volksvertretung in all jenen Fragen, welche bisher einem Manne allein überlassen wurden, neuerdings proklamirt. Die Ausdehnung des Parlamentarismus auf das Terrain der achtjährigen diplomatischen Autokratie wurde, wenn auch allerdings in gewaltthätiger Weise, erzielt und die Bresche geschlagen, durch welche der Einfluß der Volksvertretung, die Machtbefugniß des deutschen Parlamentes noch weitere Fortschritte machen können.

Die Wiener „Neue Fr. Pr." sagt:

„Ich weiß nicht, ob man Recht hat, von einer gewaltigen Niederlage des Centrums zu sprechen. Was man auch sagen möge, das Centrum that nichts Schlimmeres als sonst, es bekämpfte die äußere Politik des Reichskanzlers. Auch ist Jörg nicht das Karnickel gewesen; wer ruhig zuhörte, muß zugestehen, daß er in der That das Kullmannsche Verbrechen nur als Zeitbestimmung für die Anerkennung des bei ihm sehr in Ungnade stehenden Serrano nannte. Darin kann kein Unrecht liegen; warum soll man nicht mit demselben Recht, mit dem man sagt: „Anno Eins, wie der große Wind war", auch „Anno Kullmann" sagen dürfen?"

[] **Von der Kinzig.** Sie haben erst kürzlich einem Correspondenten von der Schutter die Spalten Ihres werthen Blattes geöffnet, um über das Progymnasium Offenburg zu berichten; erlauben Sie über diesen Gegenstand nun auch wenige Bemerkungen von der Kinzig.

Der Herr Correspondent von der Schutter hat bereits mitgetheilt, daß die Schüler des Offenburger Progymnasiums von der Direktion aufgefordert wurden, durch ihre Eltern erklären zu lassen, ob sie dem alt- oder römisch-katholischen Religionsunterrichte künftig anwohnen sollten. Nun ist es eine notorische Thatsache, daß das Progymnasium am Kinzigstrande wesentlich „neuprotestantisch" ist. Vier Professoren der Anstalt sind hervorragende „Altkatholiken"; es sind dies die Herren: Intlekofer, Stephan, Trunk und Schmalz. Und diese vier hervorragenden neuprotestantischen Häupter sind ehemalige römisch-katholische Theologen. Wir wollen hierüber kein Wort weiter verlieren; es ist ein anderer Gedanke, der uns heute beschäftigt. Es ist erst kurze Zeit verstrichen, daß der Ortenauer Bote, das amtliche Verkündigungsblatt unseres Kreises, über die frühere Leitung des Progymnasiums in einer Art und Weise berichtete, welche die frühere Direktion, alle früheren Lehrer und sämmtliche Zöglinge aus jener Zeit auf das Empfindlichste verletzen mußte. Es waren die 50er Jahre gemeint, in welcher Zeit der verstorbene Professor Trotter der Anstalt vorstand. Da wir allen Grund haben, anzunehmen, daß jene Bemerkungen der Feder eines Offenburger Lateinlehrers entschlüpften, werden die Herren entschuldigen, daß wir über die heutigen Zustände auch unsere Bemerkungen machen.

Bereits zum dritten Male ist das Progymnasium Offenburg in die Ferien gegangen, ohne seinem Programme eine wissenschaftliche Abhandlung beigeben zu können. Es ist dies unerhört! Unter Leitung des vielgeschmähten Herrn Trotter sind nie drei Jahre verstrichen, ohne daß der eine oder andere der Herren Professoren literarisch thätig gewesen wäre. Woher nun diese auffallende Erscheinung? Unserer Meinung nach daher, daß die Herren Professoren sich viel zu viel mit Dingen beschäftigen, die nicht nothwendig in ihren Wirkungskreis hinein gehören. Der Leiter der Anstalt, Herr Intlekofer, widmet dem „Altkatholicismus" und dem „badischen Staatswohle" einen großen Theil seiner Zeit und Thätigkeit.

Wir sind nun weit entfernt, einem Lateinprofessor von vornherein die Berechtigung zu staatsmännischer Thätigkeit abzusprechen; denn wir huldigen dem Grundsatze, daß jeder Staatsbürger, der in seinem Berufe tüchtig ist, auch berufen sein soll, in republica mitzurathen und mitzuthaten. Doch im gegebenen Falle können wir wirklich nicht herausfinden, welche besondere Eigenschaft des Herrn Intlekofer die Stadt Offenburg veranlaßte, gerade ihn als ihren Vertreter in der Kammer zu küren und so diese bedeutende Kraft oft lange Zeit dem Progymnasium zu entziehen. Herr Intlekofer scheint das Mißliche dieser Stellung auch selbst gefühlt zu haben; schreibt er doch im Programme pro 1871—72 gewissermaßen entschuldigend: „Zuerst erhielt der Direktor, welcher die auf ihn gefallene Wahl zum Landtagsabgeordneten der Stadt Offenburg für diesmal nicht ablehnen wollte, von der Staatsbehörde Urlaub für die Dauer der Sitzungen" ꝛc. In dem 1874er Programme hielt man in Folge der Zeitverhältnisse diesen Ton nicht mehr für nöthig, obwohl Herr Intlekofer vom 20. Nov. 73 bis 19. Febr. 74 und vom 1. Mai bis Ende Juni 74 in Karlsruhe abwesend war.

Eine andere Lehrkraft der Anstalt, Herr Stephan, redigirt den Ort. Boten und zwar so geistreich, daß der Ausschuß des freisinnigen Vereins in Offenburg besagtem Herrn erklärt haben soll, man sähe sich veranlaßt, ein eigenes Blatt zu gründen, wenn der Herr Professor seine Sache als Redakteur künftighin nicht besser mache.

Ein weiterer Lehrer an der Ortenauer Anstalt ist der berühmte dCorrespondent der Karlsruher Zeitung aus Offenburg. Wenn dieser Herr zu jedem seiner Artikel nur ein wenig Zeit zum Denken verwendet, so braucht er das ganze Jahr hindurch viele Zeit, um für die Leser der Karlsruherin zu denken, welche Zeit er streng genommen für das Progymnasium verwenden könnte. Zwei Mitglieder des Lehrercollegiums sind auch zugleich Ortsschulräthe, welche Stellung ihre Thätigkeit ebenfalls nicht wenig in Anspruch nehmen dürfte.

Zum Schlusse noch eine kurze Bemerkung! Als sich in Folge der neuen Schulverhältnisse Offenburgs Lehrermangel fühlbar machte, sollen Professoren des Progymnasiums sich bereit erklärt haben, an der Mädchenschule Unterricht zu ertheilen. Wir müßten dies entschieden mißbilligen, wenn es wahr sein sollte! Seit 3 Jahren ist das Progymnasium Offenburg in die Ferien gegangen, ohne dem Programme eine wissenschaftliche Abhandlung beigeben zu können! Das ist nun nach unserer Ansicht für die Herren Lateinprofessoren das Feld der Ehre, sich den Lorbeer zu erringen — nicht aber die Schulstube weiblicher a b c Schützen.

? **Heidelberg,** 8. Dezbr. Vor kürzester Zeit noch verging kaum ein Tag, an welchem nicht ein Neupriester, wenn er Religionsunterricht ertheilen wollte, in „polizeiliche Gewahrsam" gebracht wurde. Auf die Art des Vollzugs dieses sog. Gewahrsam's kommen wir vielleicht später zurück. Heute beschränken wir uns mitzutheilen, daß nach einer in den letzten Tagen den Gr. Bezirksämtern zugegangenen Instruktion dieser „polizeilichen Gewahrsam", wie überhaupt „jede Anwendung von Zwang" in Zukunft nicht mehr vollzogen werden soll, besonders auch dann nicht, wenn der gesperrte Priester im Schullokal Unterricht ertheilen will. Da bis vor Kurzem sogar Geistliche eingethürmt wurden, welche in der Kirche oder einem andern Orte als dem Schulhaus unterrichten wollten, müssen gewichtige Gründe jene neueste Gegenmaßregel hervorgerufen haben. Sollte man sich von der Nutzlosigkeit der „Anwendung von Zwang" überzeugt haben? Wir glauben kaum. „Es wird ja vorgegangen, wenn alle Stricke brechen." Das Wahre scheint uns zu sein, daß die Gr. Regierung einsieht, das bisher eingehaltene Verfahren sei mit der bestehenden Gesetzgebung nicht im Einklang. Wer wird nun aber den Neupriestern für das Erduldete Ersatz geben? Für die Einsperrung? Den wenig ehrenden Transport von Gendarmen auf der Landstraße in's Amtsgefängniß? Dafür, daß sie hie und da unter einem Dache mit Räubern, Dieben und anderem Gesindel bewacht und gleich diesen beköstigt wurden? — Das sind Fragen, auf welche eine Antwort zu erhalten, die Katholiken des Landes glauben, ein Recht zu haben.

Trier, 11. Dec. In der Probenummer des (im Verlage von Caplan Dasbach erscheinenden) „St. Paulinusblattes" ist folgender Artikel: „In der Diöcese Trier wurden auf Grund der Maigesetze verurtheilt: 1. Der hochw. Herr Bischof Mathias zu 10,400 Thlr., oder zwei Jahren Gefängniß (verhaftet am 6. März 1874; der Hr. Bischof wird in Freiheit gesetzt werden am 1. Januar 1875). 2. Herr Generalvicar de Lorenzi zu 200 Thlr. 3. Alt, Caplan in Prüm. 4. Anheier, C. in Neumagen. 5. Böwer, C. in Wiesbach. 6. Büsch, C. in Treis a. d. Mosel. 7. Concemius, P. in Großcampen. 8. Ehses, P. in Aiken. 9. Fellenz, P. in Hausstadt. 10. Föhr, P. in Taben. 11. Glees, P. in Wawern. 12. Jörgen, C. in Neunkirchen. 13. Gondorf, P. in Ittersdorf. 14. Hansen, Karl, C. in Cochem. 15. Heinen, C. in Neunkirchen (Kr. Daun). 16. Heit, C. in Coblenz. 17. Imandt, C. in Dillingen. 18. Isbert, P. in Namborn. 19. Jung, P. in Pronsfeld. 20. Haas, C. in Zell. 21. Käs, P. in Ueß. 22. Kautz, P. in Bliesransbach. 23. Kerpen, C. in Dieblich. 24. Kiefer, P. in Wiesbaum. 25. Kiesgen, P. in Wolmerath. 26. Kirsch, C. in Vallendar. 27. Klee, ohne Anstellung. 28. Krämer, P. in Oberweis. 29. Krämer, C. in Bombogen. 30. Lensch, ohne Aestellung. 31. Lunkenheimer, C. in Mayen. 32. Maringer, P. in Niederbettingen. 33. Müller, P. in Schönberg. 34. Pies, P. in Eisenschmitt. 35. Pohle, C. in Wittlich. 36. Reis, C. in Rübenach. 37. Schaaf, C. in Ochtendung. 38. Schieben, C. in Spiesen. 39. Schmitt, C. in Dudweiler. 40. Schmitz, Fr. Th. K., C. in Cues. 41. Schmitz, H., C. in Andernach. 42. Schneiders, C. in St. Laurentius in Trier. 43. Spanier, C. in Hönningen. 44. Stölben, C. in Berncastel. 45. Thielen, Joh., C. in Schweich. 46. Thielen, N. c., ohne Anstellung in Meitendorf. 47. Volk, C. in Polch. 48. Wald, P. in Seesbach. 49. Wehn, P. in Niederberg. 50. Weihrauch, Frühmesser in Pfalzel. 51. Zender, C. in Gelsdorf. 52. Zimmermann, C. in Mülheim. Ehe die Maigesetze erlassen waren, sagte man, die Priester ständen in einer unwürdigen Abhängigkeit von den Bischöfen; sie seien froh, wenn sie davon befreit würden, und gerade die Maigesetze sollten das fertig bringen. Das vorstehende Verzeichniß beweist, daß solche Reden auf die Diöcese Trier durchaus nicht passen. Döllinger schrieb nach der Verkündigung des Glaubenssatzes von der päpstlichen Unfehlbarkeit: „Tausende im Clerus denken

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

wie ich." Der Mann hat sich schwer geirrt. Die Bischöfe Preußens sagten, der Clerus stimme mit ihnen überein, und obiges Verzeichniß legt davon Zeugniß ab."

Der Herr Oberbürgermeister de Nys übersandte, laut der „N. Mosel Zeitung", den Vorstehern und mehreren Professoren des hiesigen bischöflichen Priester-Seminars folgendes Schreiben: „Trier, den 9. Dec. 1874. Da ungeachtet der angeordneten Schließung des hiesigen Priester-Seminars weiterer Unterricht an Theologen, welche in ihrer Vorbildung begriffen sind, ertheilt wird, so eröffne ich Euer Hochwürden andurch ergebenst, daß Ihnen die Fortsetzung dieses Unterrichts bezw. Fortführung der Anstalt in irgend welcher Form bei Vermeidung einer Executivstrafe von 100 Thalern eventuell vier Wochen Gefängniß für jeden einzelnen Contraventionsfall für die Dauer der verfügten Schließung des Seminars untersagt ist. Hiernach darf selbstverständlich auch die Ertheilung von Uebungs-Unterricht seitens der Theologen an Schulkinder in der Kirche ꝛc. nicht stattfinden. Der Oberbürgermeister, de Nys."

* **Berlin.** Die Wiener „Neue Freie Presse" läßt sich von hier telegraphisch melden: „Der preußische Justizminister Leonhardt tritt binnen kurzem lediglich aus Gesundheitsrücksichten in den Ruhestand. Als Nachfolger sind der Cultusminister Falk oder Unter Staatssecretär des Justizministeriums, Friedberg, in Aussicht genommen."

. **Posen,** 12. Dec. Der Decan Tafelski in Kröben wurde heute von der Kreisgerichts-Deputation in Gostyn zu sechswöchentlicher Haft verurtheilt und sofort in's Gefängniß abgeführt, weil er hartnäckig den Namen des apostolischen Delegaten nicht nennen wollte.

Ausland.

♁ **Rom,** 7. Dez. Einige Journale brachten die Nachricht, daß die Sacra Penitenzieria den Bischöfen Italiens vor den Wahlen Instruktionen hätte zugehen lassen. Um diesen falschen Gerüchten ein Dementi entgegen zu setzen, veröffentlicht der Osservatore Cattolico zu Mailand folgendes Schreiben. Rom, 30. Oktober 1874. — Hochwürdigster Herr! — Von vielen Bisthümern Italiens gelangen an dieses hl. Tribunal fortwährende Interpellationen wegen der politischen Wahlen und wegen des Amtes eines Deputirten in der Kammer, die in der Hauptstadt der kath. Welt zusammen treten wird. Man hielt es für passend, darauf nicht direkt zu antworten, wohl aber das Reskript ergehen zu lassen: consultet loci Ordinarium. — Indessen liegt die Vermuthung nahe, daß irgend Jemand Euer Hochwürden aus Eurer Curie interpelliren könnte. Um jeden Zweifel zu heben, den man mit so großem Eifer aufdringen möchte, wird es nicht überflüssig sein, an die Maxime zu erinnern, die von diesem Tribunale so vielfach bewiesen wurde, daß die Betheiligung an den politischen Wahlen attentis omnibus circumstantiis non expedit und, daß die Ausübung des Deputirten-Amtes und desjenigen eines Senators in Rom durchaus nicht gestattet ist. — Man sagt, das Ministerium werde demnächst den Gesetzes Vorschlag wegen der öffentlichen Sicherheit der Kammer vorlegen; jedoch ist es die Absicht des Ministeriums, den Vorschlag so zu stellen, daß Rechte und Linke befriedigt werden. Somit dürften die zutreffenden Maßregeln so wirkungslos werden, daß der Stand der Dinge gewiß nicht besser, wohl aber möglicher Weise schlechter werde. Warum aber diese Zaghaftigkeit der Excellenzen? Um sich in ihrer Stellung zu halten. Das ist auch eine der Wirkungen des modernen Parlamentarismus. Am 26. November sollte der Wagen des Msgr. Rota, Bischof von Mantua, auf gerichtlichen Befehl öffentlich versteigert werden. Aber schon am 24. November leisteten einige gute Mantuaner bei dem Tribunale die Zahlung. Der hochwürdigste Herr Bischof dankte im Vessillo Cattolico den großmüthigen Gebern, die ungekannt bleiben wollten, und sandte gleichzeitig an das Tribunal folgende Erklärung: Ich halte es für meine Pflicht, Ihnen anzuzeigen, daß die Gründe, wegen welcher ich mich verhaften, und dann meinen Wagen sequestriren ließ, mich zwingen, gegen diese Zahlung zu protestiren, da sie nicht von mir geleistet wurde, und so bleiben meinerseits die Rechtsgründe des Tribunals aufrecht. Mögen Sie daher nur gegen mich vorgehen und meinen Wagen nur immerhin öffentlich verkaufen lassen."

D. **Paris,** 10. Dec. Durch ein gestern im „Journ. officiel" veröffentlichtes Decret werden die Wähler des Departements Hautes Pyrennées für Sonntag den 3. Januar einberufen, um an Stelle des am 5. Juli verstorbenen Hrn. v. Gerbert, einen neuen Deputirten in die Nationalversammlung zu wählen. Die Legitimisten rüsten sich diesmal, um an dem Kampfe Theil zu nehmen (endlich!) und haben bereits einen Candidaten in der Person eines Fregatten-Capitäns Lartigue aufgestellt, der als entschiedener Katholik die besten Garantien bietet, die man heut zu Tage von einem Deputirten fordern kann. Von Gegencandidaten verlautet bisher noch nichts Gewisses und geben sich daher die Conservativen der Hoffnung hin, daß endlich einmal wieder einer der Ihrigen in die Nationalversammlung gewählt werden wird. Es wäre voreilig, schon jetzt allzu sicher darauf zu rechnen. — Die Republikaner sind äußerst ungehalten, daß die Regierung noch immer an ihrem System der vereinzelten Wahlen festhält, wozu sie ohne Zweifel durch den Wunsch veranlaßt wird, die Reihen der Linken im Parlamente nicht unnöthig früh und in zu drastischer Weise zu verstärken durch den gleichzeitigen Einschub von einer ansehnlichen Zahl von Republikanern. Durch den unlängst erfolgten Tod des Deputirten Jaubert ist die Zahl der erledigten Sitze gegenwärtig wieder auf 8 gestiegen; nach den Hautes Pyrennées wird das Departement der Côtes du Nord das nächste zur Ergänzungswahl zu berufende sein; der Vertreter desselben, Hr. Fleud, ist schon Anfangs August gestorben und da die Regierung nicht länger als 6 Monate einen Sitz erledigt lassen darf, so werden die Wähler dort spätestens Anfangs Februar zur Neuwahl berufen werden müssen. Die Officiösen kündigen an, daß in dem obengenannten Monate die sämmtlichen noch ausstehenden Nachwahlen stattfinden werden, aber das hat nur den Zweck, die Ungeduld der Republikaner etwas zu calmiren, in Wirklichkeit denkt die Regierung gar nicht daran. — Das „Journ. des Debats" veröffentlichte gestern einen Brief, der ihm von einem „alten Abonnenten" zugekommen ist und der in den politischen Cercln einige Sensation verursacht. Der mysteriöse „alte Abonnent" und Briefsteller ist, wie verlautet, eine politische Persönlichkeit, die unlängst eine sehr hohe Stelle bekleidete, die Berather eines Theils des rechten Centrums geblieben ist und in der letzten Zeit große Anstrengungen machte, wieder in das Cabinet einzutreten. (Brauche ich nach dieser Personalbeschreibung den Herzog von Broglie noch ausdrücklich zu nennen?) Sein Schreiben hat zum Zwecke, die Basis anzudeuten, auf welcher sich eine Fusion der Centren vollziehen könnte, die den Ausgangspunkt einer Majorität für die Regierung bilden würde. Seiner Ansicht nach soll man sich auf den Boden der Thatsachen stellen, das persönliche Septennat mit zwei Kammern organisiren, ein neues Wahlgesetz verfassen und dem Präsidenten der Republik das Auflösungsrecht des legislativen Körpers ertheilen. Nach Ablauf von 6 Jahren könnten diese Bestimmungen revidirt werden, damit wäre für's erste eine Septennats- oder Sexennats-Republik geschaffen, welche nach Ablauf dieser Zeit von Jenen, die dann am Ruder sein werden, nach Belieben verlängert werden könnte. — Dieses Pragramm ist nicht durchaus neu; so absurd es auch ist, so wurde es mehr oder weniger modificirt, doch schon zu wiederholten Malen auf's Tapet gebracht. Einigermaßen überraschend ist es nur, daß das Journal des Debats, Organ des linken Centrums, dasselbe, wenn auch mit einigen Reserven, veröffentlichte und sich seiner Verwirklichung im Ganzen nicht abgeneigt zeigt. Die erste Folge davon war, daß seit gestern Abend alle mehr oder weniger officiösen Blätter wieder mit Zuversicht von einer Annährung des linken Centrums sprechen, welche die Regierung überheben würde, mit den Intransigenten der äußersten Rechten zu agitiren, deren Zahl zum großen Aerger der liberalen Katholiken seit dem letzten Briefe des Grafen Chambord sich durch ein erhebliches Contingent der gemäßigten Rechte nahezu verdoppelt hat. Mit der versöhnlichen Stimmung des linken Centrums scheint es denn aber doch nicht gar weit her zu sein. Diese Gruppe wählte gestern ihren Präsidenten und die Sanguiniker hatten gehofft, die Wahl werde auf Herrn Cristophle fallen, der einem Compromisse mit dem rechten Centrum nicht abgeneigt zu sein scheint. Statt dessen erhielt der von Thiers patronirte Deputirte Corne von 63 abgegebenen Stimmen 53. Man sieht hieraus, wie mächtig noch der Einfluß Thiers in dieser parlamentarischen Gruppe ist und bekanntlich hat er kein anderes Ziel vor Augen, als die sofortige und rückhaltslose Proclamirung der Republik. Unter solchen Umständen darf Herr v. Broglie wenigstens so bald nicht auf einen erheblichen Succurs aus den Reihen des linken Centrums rechnen und es scheint mehr und mehr, daß sowohl das jetzige, wie jedes folgende Cabinet definitiv die Hoffnung wird aufgeben müssen, mit einer Majorität in der Nationalversammlung regieren zu müssen.

In diplomatischen Kreisen, schreibt der Moniteur universel, glaubt man nicht, daß die in der Botschaft des Präsidenten Grant in Betreff der Cubanischen Angelegenheiten enthaltenen Erklärungen zu unmittelbaren Combinationen zwischen Amerika und Spanien führen können. Nach der am meisten accredirten Meinung hat der Präsident durch diese Diversion hauptsächlich seiner Politik etwas Ansehen verleihen und, wo möglich, die Wahlbewegung, welche gegenwärtig die republikanische Partei bedroht, hemmen wollen. Eine direkte Intervention Amerikas in die cubanischen Angelegenheiten wird daher nicht als nahe bevorstehend betrachtet; aber nichts desto weniger enthalten die Worte des Präsidenten Grant eine directe Warnung für Spanien. Diese Warnung ist nicht ohne Wichtigkeit und fügt zu den Schwierigkeiten, mit welchen jenes Land zu kämpfen hat, noch eine neue hinzu.

Lokales.

d. Karlsruhe, 14. Dezbr. Gestern Abend hatten wir das Vergnügen, im Locale des kathol. Gesellenvereins einer musikalischen Production beizuwohnen. Die zur Aufführung gekommenen Piècen wurden mit großer Präzision und theilweise vollendetem künstlerischem Ausdruck vorgetragen, was um so lobender anzuerkennen ist, als der „Musikverein" größtentheils aus Mitgliedern des „Gesellenvereins" besteht. Auch die von dem Gesangverein vorgetragenen Lieder gefielen allgemein. Es war darum nicht zu verwundern, daß bald eine gehobene Stimmung unter allen Anwesenden sich bemerklich machte, welche ihren Höhepunkt erreichte, als Herr Kaplan Kopp in einer mit dem köstlichsten Humor gewürzten Ansprache für die „Kasse des Musikvereins" „inhaltsschwere goldige Worte" einlegte.

g In Thiengen ist dem Kaplan Balzer vom Bezirksamt die Weisung zugegangen, innerhalb 6 Tagen die zur Stadtkaplanei gehörige Dienstwohnung zu räumen, widrigenfalls „gesetzliche Zwangsmaßregeln" angewendet werden.

c. In Epfenhofen fand an Mariä Empfängniß der erste Gottesdienst mit Te Deum in der neuen Rothkirche statt. Es waren sehr viel Katholiken auch aus der Umgegend herbeigekommen, um die Freude der treugebliebenen Epfenhofener zu theilen.

Schwurgericht.

* Freiburg, 9. Dec. Unter dem Vorsitze des großh. Kreis- und Hofgerichtsdirectors v. Hillern (Stellvertreter Kreisgerichtsdirector v. Rotteck) wurden die Sitzungen der Geschworenen dahier für das letzte Vierteljahr 1874 eröffnet. Die Tagesordnung enthält 11 Fälle. Der 1. Fall betraf die Anklage gegen Landolin Schützle von Biederbach wegen Körperverletzung mit nachgefolgtem Tode. Die beiden Gutsnachbarn Rauser und Schützle in Biederbach bekamen am 14. Aug. d. J. bei einer streitigen Eigenthumsgrenzregelung Streit, welcher vom Schimpfen zu Thätlichkeiten überging. Am 25. Sept. erfolgte der Tod des Rauser, der von dem Angeklagten einen Hieb auf den Kopf erhielt, wodurch das linke Ohr durchschnitten ward. Es handelte sich bei der Entscheidung des Falles um die Frage, ob die eingetretene Blutvergiftung eine Folge der Verletzung oder zufälliger äußerer Einflüsse gewesen sei? Die Gerichtsärzte waren nicht ganz einig. Der Bezirksarzt behauptete, die eingetretene Krankheit — Rothlauf — sei nicht durch die ganz leichte Verletzung am Ohr des Rauser, sondern durch äußere zufällige Einflüsse, also nicht als unmittelbare Folge der Verletzung entstanden. Der Medicinalreferent gab sein Gutachten dahin ab, daß die Ohrwunde als Ursache des Rothlaufs anzusehen sei und wenn auch die Wunde ihrer allgemeinen Natur nach nicht als tödtlich zu betrachten war, so hätten die zufälligen äußeren Einflüsse zu dem tödtlichen Erfolg der Verwundung mitgewirkt. Der Vertheidiger, Anwalt Fromherz, suchte nachzuweisen, daß kein ursächlicher Zusamenhang zwischen der Verwundung und der Krankheit des Verwundeten bestanden habe. Die Geschworenen nahmen an, daß ein Zusammenhang der tödtlichen Krankheit mit der Verwundung nicht bewiesen sei und erkannten hiernach den Landolin Schützle für schuldig der Körperverletzung, der Tödtung des Rauser aber für nichtschuldig, worauf der Gerichtshof den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 4 Monaten verurtheilt hat.

* Mannheim, 9. Dec. Anklage gegen Michael Hartmann von Germersheim wegen Raubs. Der 28 Jahre alte Angeklagte, wiederholt wegen Diebstahls u. Körperverletzung bestraft, als roh, brutal, arbeitsscheu und jeder schlechten Handlung fähig geschildert, wurde am 25. Sept. aus der pfälzischen Strafanstalt entlassen, in der er eine am 20. März v. J. vom Schwurgerichtshof zu Zweibrücken wegen Diebstahls in wiederholtem Rückfalle erkannte Gefängnißstrafe von 1 Jahr und 6 Monaten erstanden hatte. Am folgenden Tage (26. Sept.) stieg er in Hockenheim in den landabwärts gehenden Zug der Rheinthalbahn und traf dort mit der trefflich bekannten Frau des Zimmermanns Burger aus Ersolzheim (Württemberg) zusammen, welche ihrem Sohn in Mannheim Geld überbringen wollte. Hartmann nöthigte sie in Heidelberg zu einem Gang nach dem Wolfsbrunnenweg und nahm der auf den Tod Erschreckten ein Notizbuch und ein Päckchen mit 176 fl. 30 kr. Geld aus der Rocktasche, worauf er entsprang. Er wurde alsbald festgenommen und sämmtliches geraubte Geld bei ihm noch vorgefunden. Das Urtheil des Schwurgerichtshofes lautete auf vier Jahre Zuchthaus. Die wiedererlangte Freiheit hatte dieser unverbesserliche Verbrecher nur knappe 24 Stunden genossen, um nunmehr auf längere Zeit unschädlich gemacht zu werden.

Waldshut, 15. Dez. (Telegramm.) Die Neupriester Jörger, Tropf, Fahrenbach, Hellstern, Riegel und Nopper wurden vom Kreisgericht freigesprochen.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von
Franz Hitz in Karlsruhe.

C. A. Zeumer, Kürschner,

63 Langestraße 63, dem Polytechnikum gegenüber
empfiehlt sein reich assortirtes

Pelzwaaren-Lager

in nur selbstgefertigter, reeller und guter Waare zu ganz auffallend billigen Preisen.

6 **NB. Auswahlsendungen werden zugeschickt.**

THE GRESHAM. 11.11.

Englische Lebensversicherungs-Gesellschaft in London.

Rechenschaftsbericht vom 1. Juli 1872 bis incl. 1. Juli 1873

Aktiva	Fcs.	47,174,842. 80
Jahreseinkommen aus Prämien und Zinsen	Fcs.	11,332,856. 80
Gesammtversicherungssumme am 30. Juni 1873	Fcs.	253,736,050. —
Auszahlungen auf Versicherungs- und Rentenverträge bis zum 30. Juni 1873	Fcs.	45,918,484. 05.

Die Gesellschaft übernimmt zu festen Prämien Versicherungen auf den Todesfall mit 80% Gewinnantheil oder auch ohne Antheil am Gewinn; ferner gemischte und auf verbundene Leben; schließt Renten- und Ausstattungsverträge ab; gewährt nach dreijährigem Bestehen der Police deren Rückkauf oder stellt reducirte Policen aus, für welche dann keine weiteren Zahlungen zu leisten sind.

Filiale für Westdeutschland
M. Fecht, Friedrichsstraße 36.
Mannheim.

Prospekte und alle weiteren Aufschlüsse werden ertheilt von den Herren Agenten.
In Karlsruhe von Hrn. Inspector **Fr. Desepte,** Kreuzstraße Nr. 16.

Krippen-Darstellungen.

Weihnachten. Bestellg. schleunigst.

Weihnachtskrippen.

Marke.		Höhe	Mark
C.	In Stearinmasse polychromirte Guppe sehr schöne Darstellung	55	34
F.	In Steinmasse polychromirt, 3 freistehende Figuren und 2 Thierfiguren zur freien Gruppirung.	34	43
C.	Christkind in der Krippe, lebensgroß	—	44
	Gruppe Christuskind mit Jesus und Maria, feinste Elfenbeinmasse	35	18
	Dieselbe Gruppe Stearinmasse polychromirt	"	21
C.	Kleine Gruppe nach Corregio. In weißer Elfenbeinmasse	24	7
	Illustrirter Kunstlager Catalog	—	1

(Der illustrirte Kunstlager-Catalog enthält außer obigen Darstellungen ca. 30 Weihnachtskrippen und Christkindfiguren.)

5 **Bestellungen schleunigst.**

Würzburg, Bayern.

Leo Woerl'sche Buch- & kirchl. Kunstverlagshandlung.

Die Feier der hl. Nacht.

Gruppen u. Einzelfiguren. Bestellungen schleunigst.

Epilepsie,

Fall- und Tobsucht, Brust- u. Magenkrämpfe,
werden unter — **Garantie** — dauernd beseitigt.

Auswärts brieflich. **C. F. Kirchner,**
Berlin N., Boyen-Straße 45,
früher Linden-Straße 66.

3

Unterkleider aus Gesundheitskrepp

bei **Leopold Sigwarth,** Kaiserstraße Nr. 114 in Freiburg.

Das Wochenblatt der Frankfurter Zeitung

hat sich schon in dem ersten Jahre seines Erscheinens einen großen Kreis von Lesern und Freunden in allen Theilen des Vaterlandes und im Auslande erworben. Die Zahl der Abonnenten beträgt bereits 4000. Das **Wochenblatt** erscheint jeden Samstag u. ist am Sonntag in den Händen der meisten Abonnenten. Es umfaßt je zwei Bogen im großen Folioformat der Frankfurter Zeitung und enthält regelmäßig eine Reihe größerer politischer und volkswirthschaftlicher Artikel, eine übersichtliche Wochenrundschau, Feuilletons, einen guten Roman, die „Börsenwoche" der Frankfurter Zeitung, eine Courstabelle der letzten acht Tage, einen landwirthschaftlichen Artikel, die wichtigsten Handelsnotizen und Marktberichte.

Ein Organ entschieden freiheitlicher Richtung, will das **„Wochenblatt der Frankfurter Zeitung"** vorzugsweise in diejenigen Kreise bringen, in die ein großes Journal noch keinen Eingang gefunden hat, und daher gewissermaßen eine Ergänzung der Localblätter bilden. Das Wochenblatt bietet ein reiches, sorgsam ausgewähltes Material, das die Leser in den Stand setzen soll, dem Gang der Ereignisse folgen, die Bedeutung derselben würdigen zu können.

In Rücksicht auf diesen Zweck ist der Preis des Blattes überaus billig gestellt.

Das Abonnement kostet einschließlich des Postaufschlags per Quartal **1 Mark 25 Pfennige.**

Inserate werden mit **1 Mark** per Petitzeile berechnet.

Man abonnirt bei allen Postämtern.

Expedition der Frankfurter Zeitung.
in **Frankfurt am Main.**

Versteigerung von Gebäuden auf den Abbruch.

Am Freitag den 18. December d. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Geschäftszimmer der unterfertigten Stelle der Abbruch eines dahier befindlichen 3stöckigen Hofhauses nebst Zugehörde öffentlich versteigert, wozu geeignete Uebernehmer eingeladen werden. 2.2.

Lobenfeld, Amts Heidelberg, den 10. December 1874.

Pfälzer kathol. Kirchenschaffnerei.
Greber.

Engelhard's

Isländisch - Moos - Pasta

gegen Husten und Heiserkeit.

Die Pasta bewährt sich als ein vorzüglich linderndes Mittel bei katarrhalischen Affectionen und chronischen Brustleiden. — Die Zusammensetzung der Pasta ist der Art, daß auch bei häufigem Genusse derselben der Magen nicht gesäuert wird. — Das Präperat zeichnet sich vor ähnlichen, zu gleichem Zwecke gebräuchlichen Mitteln durch einen angenehmen, nicht allzusüßen Geschmack aus.

Preis per Schachtel 24 kr.

Rosen-Apotheke in Frankfurt a. M.

6.2. Zu haben in den (C. 63200)
Apotheken.

In der Expedition des Bad. Beobachters sind zu haben:
Kalender für Zeit und Ewigkeit von Alban Stolz à 9 kr.
Sonntagskalender. à 9 kr.

Für **Brust- und Hustenleidende** ist Mayer'scher **weißer Brust-Syrup** das beste und billigste Heilmittel. Stets echt vorräthig bei: **Th. Brugier** in **Karlsruhe,** Waldstraße 10. F. Adrian in Freiburg. Eug. Walter in Schönwald. Wilh. Mutterer in Krotzingen. G. A. Herbst in Breisach. Gebr. Kern in Furtwangen. Th. Weber in Ettenheim. 34

Nohascheck's Universalbalsam von Gebr. Künstler in Mainz. Ein Hausmittel gegen fast alle Krankheiten. 8

In Flacons zu 1 fl. und in kleinen zu 30 kr. Allein ächt zu haben bei **Karl Malzacher in Karlsruhe.**

Ecke der Ritter- und Zähringerstraße Nr. 112 im dritten Stock ist ein freundliches, gut möblirtes Zimmer an einen oder zwei solide Herren auf den 1. Januar zu vermiethen.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag 15. Dez. 4. Quartal. 139. Abonnements-Vorstellung. **Faust.** Trauerspiel in 5 Akten von Göthe. Anfang 6 Uhr.

Theater in Baden

Mittwoch 16. Dez. **Eigensinn.** Lustspiel in 1 Akt von R. Benedix. **Der Widerspenstigen Zähmung.** Lustspiel in 4 Akten nach Shakspare, von Deinhardstein. Anfang 1/2 7 Uhr.

Todesfälle.

10. Dez. Alexandrine, ledig, Vater † Weinhändler Reble.
10. " Johanna, Vater Bahnwart Lehn. 5 M. 16 T.
11. " Katharine, Ehefrau des Möbelpackers Heidelberger. 65 J.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 14 Dez.

Staatspapiere.	pr. comptant.	
Preußen 4½% Consol. Oblig.	—	P
4½% do.	—	b
4% do.	—	G
Baden 5% Obligationen	105 1/4	b
4½% do.	102 1/4	P
4% do.	98 1/4	b
3½% do. v. 1842	92 5/8	G
Bayern 4½% Obl. (Zins 1jährl.)	102	G
4½% " 1856 Zs. ½jähr.	102 1/8	G
4% " " 1jähr.	97 7/8	b
Württemberg 5% Obligationen	105 3/4	G
4½% "	102 1/4	b
4% "	98 1/8	b
Nassau 4½% Obligationen	95 7/8	G
3½% do.	91	G
Sachsen 5% do.	106 5/8	G
Gotha 5% do.	102 1/2	P
Gr. Hessen 5% do.	99 3/4	G
4% do.	97	b
Oesterr. 5% Silberrente fl. 4 1/5%	68 1/4	b
4% Papierrente fl. 4 1/5%	—	G
do. do.	63 5/8	G
5% Ung. E.-B.-Anl. 1868	74 1/4	G
Rußland 5% Oblig. v. 1871	—	b

Rußland 5% Obligationen v. 1872	93 1/2	P
Belgien 4½% Obligationen	103	G
Schweden 4½% Oblig. in Thaler	—	G
Schweiz 4½% Berner Obligationen	99 1/2	G
4½% " "	99 1/2	G
N.-Amerika 6% Bonds 1881r v. 1864	97 3/4	G
6% " 1885r v. 1865	101 7/8	G
5% " 1904r 10/40 1864	99 5/8	G
Spanien 3% neue Schuld von 1869	17 1/8	G
Frankreich 5% Rente, Fr. zu 28 kr.	—	b
do. leere.	—	P
Aktien und Prioritäten.		
Badische Bank, 200 Thaler	113 3/8	G
3% Frankfurter Bank, fl. 500	146 3/8	b
4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	391 1/2	b
3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 6 kr.	1050	G
5% do. Creditactien, fl. 160	244	b
Stuttgarter Bank	84	G
5% Elisabethbahn, fl. 200	204	G
5% Rudolphsbahn, fl. 200	154 1/2	G
4% Ludwigshafen-Bexbacher-E. fl. 500	183	b
4½% Bayerische Ostbahn, fl. 200	111 3/4	G
4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	132 3/4	G
5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	325	b

5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	—	b
3% do. do.	49 7/8	G
5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	86 1/4	b
5% do. do. 2. Emiss.	83 1/2	G
5% Böhmische Westbahn, 1863, 300 fl.	—	G
3% Oesterr. Staatsb. (1.—8. Em.) 28 kr.	63 3/4	G
5% Hessische Ludwigsbahn	103 1/2	b
5% Pfälzische Ludwigsb. (Bexbach.)	105	G
6% Central Pacific, rückz. 1898	80 7/8	b
6% Pacific Missouri, r. 1888 v. 1868	74 7/8	G
6% südl. Pac. Miss. r. 1888 v. 1869	54 1/2	G
Anlehens-Loose.		
Bayerische 4% Prämien-Anleihe	117 3/4	G
4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	116 7/8	b
Badische 35-fl.-Loose	71 1/2	b
Braunschweiger 20-Thlr.-Loose.	23 7/8	G
Gr. Hessische 50-fl.-Loose	—	b
" 25-fl.-Loose	—	G
Kurhessische 40-Thaler-Loose	—	G
Ansbach-Gunzenhausener 7-fl.-Loose	15 1/4	P
Oesterr. 4% 250-fl.-Loose von 1854	106 3/8	b
" 5% 500 do. do. 1860	109 1/2	G
" 100-fl.-Loose do. 1864	168 1/2	G
Schwedische 10-Thaler-Loose	15	b

Finnländer 10-Thlr.-Loose	12 1/4	b
Meininger 7-fl.-Loose	9 5/8	b
Wechsel-Course.		
Amsterdam k. S.	101	b
Augsburg "	100	P
Berlin "	104 7/8	G
Bremen "	105 1/8	P
Brüssel "	95	G
Hamburg "	105 1/8	P
Leipzig "	105	P
London "	119 5/8	b
Mailand "	—	G
Paris "	95 1/8	b
Wien "	106 3/4	b
Gold und Silber.		
Pistolen	fl. 9.41—43	
Holländ. 10-fl.-St.	" 9.50—52	
Ducaten	" 5.35—37	
20-Frankenstücke	" 9.30½—31½	
Engl. Sovereigns	" 11.57—59	
Russ. Imperiales	" 9.50—52	
Dollars in Gold	" 2.26—27	

Druck und Verlag der Aktiengesellschaft Badenia: L. Großmann, Faktor. Karlsruhe, Adlerstraße 18.